

Auszug aus dem Managementplan

AGREEMENT NUMBER — 101051333

ERASMUS-EDU-2021-AL-AGENDA-IBA

# National Coordinators for the Implementation of the European Agenda for Adult Learning

## Projekt: Weiterbildungsstrategie für das Land Liechtenstein

### 1. Zusammenfassung

Derzeit befinden wir uns in Zeiten der grossen Veränderungen, die sich auch auf das Bildungssystem auswirken. Mit einer Strategie werden wichtige Weichen für ein zukunftsfähiges liechtensteinisches Weiterbildungssystem gestellt. Grosser Wert wird bei der Erarbeitung auf einen breiten Miteinbezug der Stakeholder gelegt, wie beispielsweise Ministerium, Wirtschaftskammer, LIHK, Sozialpartner, Bildungsanbieter, Amt für Soziale Dienste, Amt für Berufsberatung. Zudem soll ein Input aus dem Ausland mit einem schweizer Bildungsexperten das Gremium ergänzen.

Ziele des Projektes sind:

1. Erhöhung der Beteiligung Erwachsener an der Weiterbildung.
  - a) bereits bestehende Weiterbildungsangebot aufnehmen und eine "Weiterbildungslandkarte" erstellen.
2. Den Weiterbildungsgutschein weiter bekannt machen und der Zugang zu Lebenslangem Lernen für alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen ermöglichen.
3. Sensibilisierung der Bevölkerung auf das Thema Grundkompetenzen. (Lese-, Schreibfähigkeiten und IT)
4. Digitale Trends in die Weiterbildung einbringen.

Es gibt bereits einige Weiterbildungsanbieter. In einem ersten Schritt sollen die verschiedenen Angebote systematisch erfasst und dargestellt werden. Ausgehend von dieser Weiterbildungslandkarte soll ein Massnahmenplan erarbeitet werden.

## 2. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklungen wie Klimawandel, Migration oder die Pandemie erfordern Lernprozesse in der ganzen Bevölkerung. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung verbreitert sich der Graben, die sozialen Ungleichheit wächst. Wir sind jetzt gefordert, Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen und die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Prozessen zu berücksichtigen.

Der Zugang zu lebenslangem Lernen ist nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen gewährleistet. Geringqualifizierte oder Menschen, die von unterschiedlichen Benachteiligungen betroffen sind, beteiligen sich weniger an Erwachsenenbildung. Der im Jahr 2019 lancierte Weiterbildungsgutschein konnte die finanzielle Hürde abbauen. Der Weiterbildungsgutschein soll noch bekannter gemacht werden und zu einer Kultur des lebenslangen Lernens führen. Damit sollen möglichst viele Menschen langfristig ins Berufsleben integriert werden können.

Gering qualifizierte beteiligen sich deutlich weniger an der Weiterbildung. Die Bevölkerung soll auf die Problematik mangelnder Grundkompetenzen aufmerksam gemacht werden, um die Teilnahme an Angeboten im Grundkompetenzbereich zu fördern. Die Stärkung der Grundkompetenzen zielt auf die aktive Integration jener Menschen in das Bildungssystem, die trotz absolvierter Schulpflicht oder mangels Bildungsmöglichkeiten in ihrem Herkunftsländern die erforderliche Kulturtechnik (Lesen, Schreiben, Umgang mit neuen Kommunikations- und Informationstechnologien) nicht in ausreichendem Masse erwerben konnten.

Es sollen relevante Partner und Stakeholder involviert werden: Das Ministerium für Bildung, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Arbeitsmarktservice, Integrationsfachstelle Bildungsanbieter, Sozialpartner, Wirtschaftskammer, NGOs, etc. Alle Partner können so aktiv an der Ausgestaltung des Projektes mitwirken. Durch die sehr breite Abstützung des Projektes soll die Nachhaltigkeit gewährleistet werden.

## 3. Das Projekt

### 3.1. Bedarfsanalyse und spezifische Ziele des Projekts

1. Entwicklung und Verbesserung der Governance: Derzeit besteht ein grosses Angebot an Weiterbildungsanbietern. Wer macht was? Ist jedoch nicht ersichtlich. Mit einer Weiterbildungslandkarte Liechtenstein sollen alle Angebote aufgenommen werden. Damit wird ein übersichtliches Weiterbildungssystem Liechtenstein gewährleistet. Bei Bedarf können entsprechende Massnahmen abgeleitet werden.
2. Erhöhung der Beteiligung Erwachsener am Lernen: Die Sichtbarkeit lebenslangen Lernens in Liechtenstein verbessern und so auch die Bedeutung bewusst machen. Den Weiterbildungsgutschein weiter bekannt machen, um die finanzielle Hürde abzubauen und, dass sich mehr Personen an der Weiterbildung beteiligen. (Ziel – mehr Weiterbildungsgutscheine an die Bevölkerung abgeben als im Vorjahr)
3. Erweiterung der Flexibilität und des Zugangs durch Nutzung mehrerer Lernumgebungen: Unterstützung der Weiterbildungsakteure durch den bedürfnisorientierten Ausbau der Dienstleistungen und der Vernetzungsmöglichkeiten sowie die Stärkung der nationalen Vernetzung und Zusammenarbeit.



4. Entwicklung von Skills for life: Stärken von Lebens- und Berufskompetenzen sowie von digitalen und medialen Kompetenzen in der Weiterbildung. Digitalisierung vermehrt in der Weiterbildung integrieren.

Verbesserung der Grundkompetenzen: Stärkung der Grundkompetenzen auf aktive Integration der Menschen in das Bildungssystem, die trotz absolvierter Schulpflicht oder mangels Bildungsmöglichkeiten in ihren Herkunftsländern die erforderlichen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Umgang mit neuen Kommunikations- und Informationstechnologien) nicht in ausreichendem Masse erwerben konnten. Durch Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung auf das Thema sensibilisieren.

### **3.2. Komplementarität mit anderen Massnahmen und Innovationen**

Die Stiftung Erwachsenenbildung hat Leistungsverträge mit 9 Bildungsanbieter. Das Kursangebot dieser Anbieter wurde in einem früheren Projekt (Weiterbildungsgutschein) zusammengetragen. Es gibt jedoch noch andere Weiterbildungsanbieter. Durch die Schaffung einer Weiterbildungslandkarte Liechtenstein wird im Weiterbildungsbereich ein wichtiger Meilenstein geschaffen. Die Bevölkerung erhält einen Überblick über die Angebote. Bei Bedarf kann die Stiftung, wo notwendig Massnahmen ableiten und umsetzen. Auch angrenzende Länder können davon profitieren.

Der Zugang zum lebenslangen Lernen wird mit verschiedenen Massnahmen (Weiterbildungsgutschein; Öffentlichkeitsarbeit etc.) erhöht.

Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung auf das Thema Grundkompetenzen soll die Hemmschwelle an der Beteiligung an einem Grundkompetenzkurs gemindert werden. Dadurch soll inländisches Arbeitskräftepotential besser ausgeschöpft bzw. gefördert werden.

### **3.3. Geplante Aktivitäten und Methode**

Zu Beginn des Projektes wird ein Projektmanagementplan (Terminplan, Meilensteine, Arbeitspakete und Finanzen) erstellt. In regelmässigen Abständen werden der Projektstand und die Projektkosten überprüft.

### **3.4. Projektmanagement**

Die Stiftung Erwachsenenbildung (öffentlich-rechtlich) hat bereits zwei Projekte im Rahmen der National Coordinator erfolgreich umgesetzt. Es bestehen genügend Ressourcen zur Umsetzung des Projektes zur Verfügung. Die Projektkoordinatorin verfügt über langjährige Erfahrung im Projektmanagement. Als Grundlage wird zu Beginn des Projektes ein Projektmanagementplan erstellt. Dieser wird regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst. Der Projektausschuss bestehend aus der Präsidentin des Stiftungsrates, einem Bildungsexperten und einem Fachexperten aus der Schweiz. Der Ausschuss überprüft regelmässig den Projektstand und die Projektkosten. Die Projektziele werden "smart" formuliert und können vom Projektausschuss überprüft werden.

### **3.5. Organisation**

#### **3.5.1. Projektteam**

Das Projektteam besteht aus:



Sabine Frei-Wille, Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein: Geschäftsführerin, Nationaler Coordinator, exekutive MBA, Personalfachfrau mit FA

Andrea Guger, Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein: Projektmitarbeiterin, Sachbearbeiterin Finanzen, Administration

### **3.5.2. Externe Ressourcen**

Ausschussmitglieder (Präsidentin des Stiftungsrates, schweizer Experte, Bildungsexperte) erhalten ein Sitzungsgeld.

Arbeitsgruppenmitglieder (welche ausserhalb ihrer Arbeitszeit an Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen) erhalten ein Sitzungsgeld. z.B. Vertreter des Arbeitnehmersverbandes, Elternkindforum

### **3.5.3. Projektorganigramm**

Eigner: Regierung Fürstentum Liechtenstein, Ministerium Äusseres, Bildung und Sport



Auftraggeber: Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein und EU Erasmus +



Projektkoordinatorin: Geschäftsführerin Stiftung Erwachsenenbildung



Projektleitung: Projektausschuss ↔ Arbeitsgruppe

### **3.5.4. Zuständigkeiten**

Die Koordination liegt gemäss den Vorgaben durch die Europäische Kommission beim Projekt-Antragssteller, der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. Der Koordination obliegt die operative organisatorische Leitung des Projekts im Interesse einer optimalen Erreichung der Projektziele innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Einheiten sind:

Projektkoordinatorin:

- Projektleitung
- Berichtswesen gegenüber der Stiftung und der EU
- Unterstützung der Projektaktivitäten
- Kontrolle der Termine und der finanziellen Mittel
- Erkennen von Risiken und entsprechende Korrekturmassnahmen

Projektausschuss:

- Planung und Vorbereitung der Workshops
- Ausarbeitung der Ergebnisse auf Basis der Ideen der Arbeitsgruppe
- Entscheidungsfindung

Arbeitsgruppe:



- Einbringung und Erfassen der unterschiedlichen Sichtweisen
- Entwicklung von Ideen, Vorschlägen und Anträge an den Ausschuss
- Einbringen von Anträgen und Empfehlungen an den Ausschuss

### **3.5.5. Wirkung**

Verbesserung der Zusammenarbeit des formalen und nicht formalen Weiterbildungssektors. Der Zugang zu Lebenslangem Lernen für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Geringqualifizierte Personen oder Personen welche von unterschiedlichen Benachteiligung betroffen sind den Zugang zur Erwachsenenbildung zu ebnet. Durch die Digitalisierung wird die Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung verbessert. Durch die Teilnahme an Weiterbildungsangebote werden die Menschen sich Kompetenzen aneignen, welche sie zur Ausübung der derzeitigen oder der zukünftigen Arbeit benötigen. Zudem entwickeln sie die Fähigkeit sich an Veränderungen in ihrem Leben anzupassen. Die Arbeitsmarktfähigkeit der Personen wird gesteigert. Gut ausgebildete Personen nehmen auch aktiver am gesellschaftlichen Leben teil. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung auf das Thema Grundkompetenzen soll die Hemmschwelle an der Beteiligung an einem Grundkompetenzkurs gemindert werden. Dadurch soll inländisches Arbeitskräftepotential besser ausgeschöpft bzw. gefördert werden.

### **3.5.6. Kommunikation**

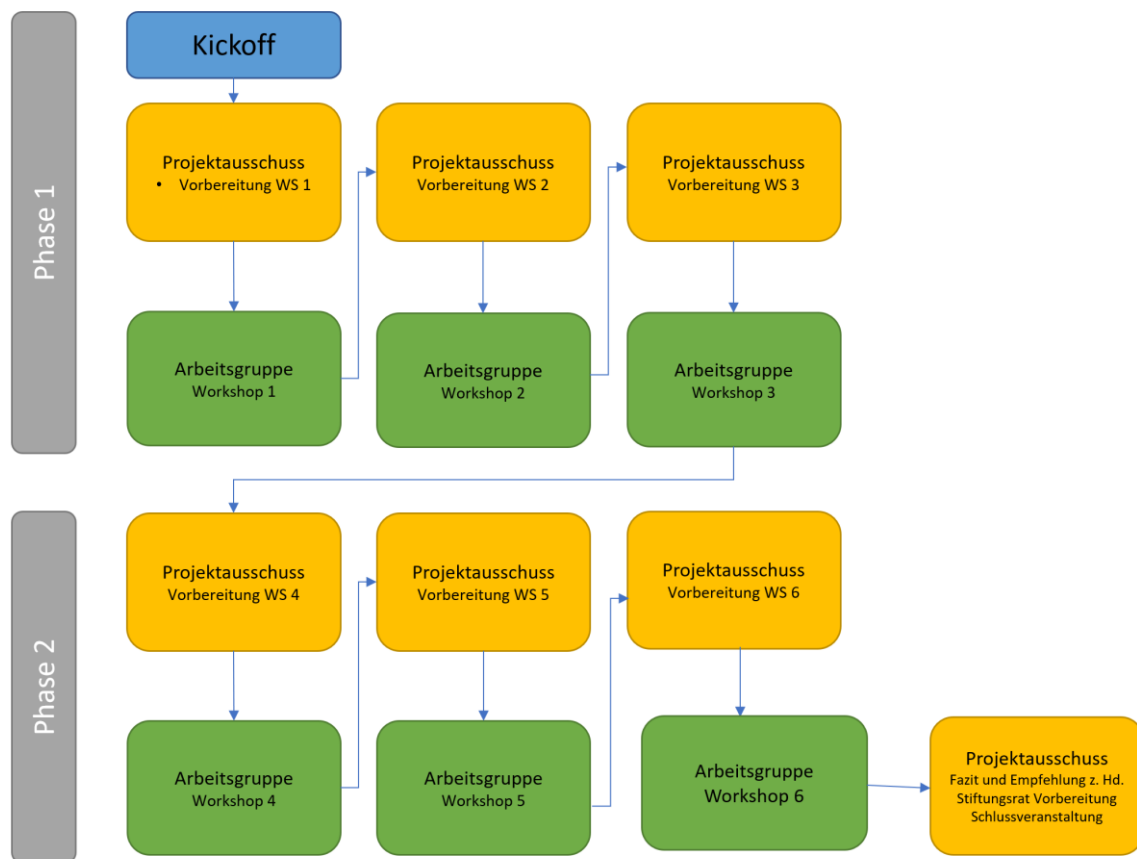
Im Projekt werden relevante Partner und Stakeholder involviert. Das Ministerium, das Amt für Berufsbildung, Arbeitsmarktservice, Integrationsfachstelle, Bildungsanbieter, Sozialpartner, Wirtschaftskammer, NGOs. Durch Bildung einer Arbeitsgruppe wird der Austausch zwischen den beteiligten Partnern gewährleistet. Die Sitzungsergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und für die Arbeitsgruppenmitglieder zugänglich. Zudem wird ein Projektausschuss mit der Präsidentin der Stiftung, einem Bildungsexperten und einem Fachexperten aus der Schweiz gebildet. Mit verschiedenen Öffentlichkeitsarbeiten werden die Massnahmen publiziert: Homepage, Zeitungsartikel, Gemeindemagazine, Newsletter der Bildungsanbieter, Kursbuch, Flyer, neue Medien (Facebook), Teilnahme an der Bildungsmesse Liechtenstein mit einem Informationsstand. In allen Medienauftritten wird das EU-Logo veröffentlicht.

### **3.5.7. Nachhaltigkeit**

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium soll weiterhin gepflegt werden (in regelmässigen Abständen soll ein Austausch zwischen dem Ministerium und der Geschäftsführung/Stiftungsratspräsidentin statt finden). Der Weiterbildungsgutschein Liechtenstein soll weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Damit wird die finanzielle Hürde zum Zugang zur Weiterbildung abgebaut. Zudem soll überprüft werden, ob der Weiterbildungsgutschein für eine Standortbestimmung eingesetzt werden kann. Ein Kursmodul Grundkompetenzen soll regelmässig kostengünstig der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf das Thema soll weiter vorangetrieben werden. Durch Koordinationssitzungen soll der Austausch der verschiedenen Akteure im Bildungsbereich gewährleistet werden. Das Thema Digitalisierung soll bei den Bildungsinstitutionen als Handlungsfeld für die nächsten 5 Jahre aufgenommen werden. Beteiligung an der jährlichen Bildungsmesse zur besseren Positionierung in Liechtenstein.

### **3.5.8. Vorgehen/Ablaufschema**

Der Projektausschuss gibt Aufträge an die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe arbeitet Vorschläge aus und gibt diese dem Ausschuss bekannt. Der Ausschuss beschliesst das weitere Vorgehen.



## 4. Berichtswesen

### 4.1.1. Berichterstattung innerhalb der Projektmitarbeitenden

Die Arbeitsdokumente werden den Projektmitgliedern (Ausschuss und Arbeitsgruppe) auf einer Dropbox zur Verfügung gestellt. Informationen zum Projekt sowie Informationen zum Projektfortschritt werden auf der Homepage der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein öffentlich bereitgestellt.

### 4.1.2. Berichterstattung gegenüber dem Ministerium

Die Berichterstattung gegenüber dem Ministerium erfolgt im Rahmen der Halbjahresbesprechung zum Corporate Governance. Der Informationsfluss wird zudem durch die Einsitznahme eines Mitarbeitenden des Ministeriums in der Arbeitsgruppe gewährleistet.

Der Stiftungsrat formuliert aufgrund der gemachten Erfahrungen einen Schlussbericht mit Empfehlungen z. Hd. des Ministeriums.

### 4.1.3. Berichterstattung gegenüber dem Stiftungsrat

Die Geschäftsführerin berichtet dem Stiftungsrat regelmässig über den Projektfortschritt an den ordentlichen Stiftungsratssitzungen und informiert zusätzlich bei Bedarf über Zwischenergebnisse. Zudem arbeiten einzelne Mitglieder des Stiftungsrats aktiv im Projektausschuss mit.



#### **4.1.4. Berichterstattung gegenüber der EU**

Die Kostenabrechnungen sowie die Zwischenberichte und Ergebnisse fließen in die Berichterstattung gegenüber der EU ein. Der gesamte Projektverlauf wird dokumentiert. Die Kosten werden nach den Buchführungsgrundsätzen der Vereinbarung mit der EU quartalsmässig abgerechnet.

Der Zwischenbericht erfolgt per 31. Dezember 2022, Abgabe am 31. Januar 2023. Der Schlussbericht ist per 31. Dezember 2023, Abgabe am 28. Februar 2024 einzureichen.